Nr. 60. — Zweites Blatt.

Stettiner Zeitung.

Abend-Ausgabe.

Dienstag, 5. Februar 1895.

Verantwortl. Redakteur: R. O. Köhler in Stettin.
Verleger und Drucker: R. Graßmann in Stettin, Kirchplatz 3—4.

Bezugspreis: in Stettin monatlich 50 Pf., in Deutschland 2 Mk. vierteljährlich; durch den Briefträger ins Haus gebracht kostet das Blatt 50 Pf. mehr.

Anzeigen: die Petitzeile oder deren Raum im Morgenblatt 15 Pf., im Abendblatt und Reklamen 30 Pf.

Annahme von Inseraten Kohlmarkt 10 und Kirchplatz 3.

Agenturen in Deutschland: In allen grösseren Städten Deutschlands: R. Mosse, Haasenstein & Vogler G. L. Daube, Invalidendank. Berlin Bernh. Arndt, Max Gerstmann. Elberfeld W. Thienes. Greifswald G. Illies. Halle a. S. Jul. Barck & Co. Hamburg Joh. Nootbaar, A. Steiner, William Wilkens. In Berlin, Hamburg u. Frankfurt a. M. Heinr. Eisler. Kopenhagen Aug. J. Wolff & Co.

Deutschland.

Berlin, 5. Februar. Folgender Antrag wird, unterzeichnet von sämtlichen Mitgliedern der konservativen Partei, demnächst im Reichstage eingebracht werden. Wie verlautet, ist die Unterzeichnung desselben seitens der deutsch-sozialen Reformpartei und seitens der überwiegenden Mehrheit der Reichspartei zu erwarten.

Antrag.

Der Reichstag wolle beschließen:

den Herrn Reichskanzler zu ersuchen, dem Reichstage baldigst einen Gesetzentwurf vorzulegen, wonach:

1. der Einkauf und Verkauf des zum Verbrauch im Zollgebiet bestimmten ausländischen Getreides, mit Einschluß der Mühlenfabrikate, ausschließlich für Rechnung des Reichs erfolgt,
2. die Verkaufspreise des Getreides nach den inländischen Durchschnittspreisen der Periode 1850 bis 1890, die Verkaufspreise der Mühlenfabrikate nach dem wirklichen Ausbeuteverhältniß, den Getreidepreisen entsprechend, bemessen werden, solange hierdurch die Einkaufspreise gedeckt sind, während bei höheren Einkaufspreisen auch die Verkaufspreise entsprechend zu erhöhen sind,
3. über die Verwendung der aus dem Verkauf des Getreides und der Mühlenfabrikate zu erzielenden Ueberschüsse derart Bestimmung getroffen wird, daß:
   a) alljährlich eine den jetzigen Getreidezoll-Einnahmen mindestens gleichkommende Summe an die Reichskasse abgeführt wird,
   b) zur Ansammlung von Vorräthen für außerordentliche Bedürfnisse (Kriegsfälle 2c.) die nöthigen Mittel bereit gestellt werden,
   c) ein Reservefonds gebildet wird, um in Zeiten hoher In- und Auslandspreise die Zahlung der an die Reichskasse jährlich abzuführenden Summe (a) sicher zu stellen.

Begründung.

Da die gegenwärtigen Getreidepreise um ein beträchtliches hinter den Kosten des Getreidebaues zurückbleiben und da eine Erhöhung der Getreidezölle behufs Hebung dieser Preise für die nächsten 9 Jahre wegen der Handelsverträge nicht in Frage kommen kann, so müssen zur Erhaltung der Landwirthschaft andere Hülfsmittel ausfindig gemacht werden.

Ein solches Mittel dürfte in der Verstaatlichung der Getreideeinfuhr und dem Wiederverkauf des ausländischen Getreides nach festen Durchschnittspreisen zu finden sein. Der inländische Getreidepreis hängt lediglich von den Preisen ab, zu welchen die ausländischen Zufuhren angeboten werden; wird also das ausländische Getreide unter einem bestimmten Mindestpreise im Inlandsverkehr nicht abgelassen, so braucht auch der deutsche Produzent sein Getreide nicht unter diesem Preise zu verkaufen, es sei denn, daß im Falle einer außerordentlich reichen Ernte in Deutschland die einheimische Getreideproduktion einmal den Bedarf des Landes übersteigen sollte.

Der Zweck des vorliegenden, am 7. April 1894 bereits in ähnlicher Form eingebrachten Antrages ist also, daß das für den deutschen Konsum benöthigte ausländische Getreide nur für Rechnung des Reichs angekauft und verkauft werden darf, und daß für den Verkauf bestimmte Preise vorgeschrieben werden.

Die hiergegen erhobenen Bedenken bezogen sich wesentlich auf folgende vier Punkte:

1. Die angebliche Unvereinbarkeit mit den in den Jahren 1892—1894 abgeschlossenen Handelsverträgen.

Eine nähere Prüfung des Wortlauts der Handelsverträge führt indessen zu dem Ergebniß, daß ein solcher Widerspruch nicht besteht; überdies lassen sich Mittel und Wege finden, um von den hier in Betracht kommenden benachbarten Staaten, Oesterreich-Ungarn und Rußland, jeden aus der vorgeschlagenen Einrichtung etwa zu befürchtenden Nachtheil abzuwenden.

2. Die angeblich sozialistische Tendenz des Antrages.

Gegen diesen Einwand ist geltend zu machen, daß der sozialistischen Bewegung nichts mehr zu Statten kommt, als der Fortbestand der jetzigen Nothlage der Landwirthschaft, und daß jedes Mittel, welches diese Nothlage zu mildern geeignet ist, auch gegen die sozialistische Bewegung seine Wirkung äußern muß.

Daß diese Anschauung von der sozialdemokratischen Partei selbst getheilt wird, beweist deren Abstimmung über den Antrag vom 7. April v. Js. Mindestens darf also nicht behauptet werden, daß die Tendenz des Antrages sozialdemokratisch sei; sie kann vielmehr im höchsten Grade sozialkonservativ — d. h. gesellschaftserhaltend — genannt werden; denn, was der Antrag in erster Linie bezweckt, ist die wirthschaftliche Erhaltung unserer bestehenden Berufsstände, vor allem des Bauernstandes und des Handwerkerstandes, auf deren Untergang die Sozialdemokratie wartet. Man wird gegenüber einer so hervorragend praktischen Maßnahme für Erhaltung des Bestehenden der Einrede, daß das Prinzip dieser Maßnahme sozialistisch sei, kein großes Gewicht beimessen dürfen.

3. Die Brodvertheuerung.

Dieser Befürchtung gegenüber ist hervorzuheben, daß der Antrag zwar in ähnlicher Weise wie die Schutzzölle eine Beeinflussung der Preisbildung bezweckt, daß indessen jede preissteigernde Wirkung des hier beantragten Gesetzes aufhört, sobald die Auslandspreise die vorgeschlagenen Verkaufspreise erreichen. Sie ist also eine scharf begrenzte, während die der Schutzzölle auch unter hohen Auslandspreisen fortbesteht, — also eine unbegrenzte ist; und hierin liegt ein unschätzbarer Vortheil dieses Systems für die Brodkäufer. Erfahrungsmäßig folgen die Brodpreise den Kornpreisen zwar nach oben immer sofort, dagegen nach unten sehr langsam; und deshalb haben die Brodkäufer das größte Interesse an der Verhütung erheblicher Getreidepreisschwankungen, welche nur der Spekulation zu gute kommen. Gerade die Ausgleichung und Befestigung der Getreidepreise in einer für die Konsumenten wie für die Produzenten erträglichen Höhe aber ist es, was die vorgeschlagene Maßnahme in erster Linie bewirken muß.

4. Auch gegen die praktische Durchführbarkeit des Vorschlages sind anfänglich Bedenken erhoben worden, welche sich bei näherer Prüfung als nicht stichhaltig erwiesen haben. Alle kostspieligen Einrichtungen sind leicht zu vermeiden und der Getreidehandel, welchem nach wie vor die Heranschaffung des erforderlichen Getreides überlassen werden soll, wird in keiner Weise geschädigt werden.

Alles zusammengenommen ist die Verstaatlichung der Getreideeinfuhr gegenwärtig das einzig mögliche Mittel, um der bedrängten deutschen Landwirthschaft durchgreifend und schnell genug zu helfen, sie ist ferner wünschenswerth, um die unberechtigte Börsenspekulation im Brodgetreide zu beschränken, und sie wird auf die wenig günstige Finanzlage des Reiches bei Fortbestand der jetzigen niedrigen Auslandspreise einen wohlthätigen Einfluß üben.

Die gegen den Antrag vom 7. April v. J. erhobenen Bedenken sind, soweit ihnen eine Berechtigung überhaupt zuerkannt werden konnte, durch die vorliegende veränderte Fassung des Antrages beseitigt, oder erscheinen mindestens den bezeichneten Vortheilen gegenüber bedeutungslos.

— Seitens der Gegner der Tabakfabrikatsteuer werden wieder die im Gesetz vorgesehenen Kontrollmaßnahmen als unannehmbar bezeichnet. Abgesehen davon, daß der neue Gesetzentwurf gegenüber dem vom vorigen Jahre den Umfang der Kontrolle herabgemindert hat, haben doch andere Länder keinen Anstand genommen, solche Maßnahmen in weitestem Umfange einzuführen. In erster Reihe darf dabei auf die Vereinigten Staaten von Amerika Bezug genommen werden. Der Tabakbau ist dort frei von jeder Kontrolle. Der Pflanzer ist aber verpflichtet, auf Verlangen eines Steuerbeamten demselben ein genaues und vollständiges, durch Eid bekräftigtes Verzeichniß der Verkäufe von Rohtabak nach der Zahl der Packe, Kisten oder Pfund und mit Angabe des Namens und des Wohnortes der Personen zu liefern, an welche Verkäufe oder Verschiffungen stattgefunden haben. Die Rohtabakhändler, welche nur an einen bestimmten Personenkreis verkaufen dürfen, müssen über An- und Verkauf Buch führen, welches den Steuerbeamten zur Ansicht offen zu legen ist. Aus diesem Buche ist vierteljährlich dem collector ein Auszug einzureichen. Die daraus sich ergebenden Verkäufe an Tabakfabrikanten anderer Distrikte werden zusammengestellt und nach diesen Zusammenstellungen haben die Distriktskollektoren den Materialzugang in den Tabakfabriken ihres Distriktes zu kontrolliren. Ebenso werden die an Rohtabakhändler erfolgten Verkäufe von Distrikt zu Distrikt gemeldet. Jeder Tabak- und Zigarrenfabrikant muß sich dem collector oder deputy collector anmelden. Auch muß jeder Zigarrenmacher seinen Namen und Wohnort bei dem collector des Distrikts eintragen lassen. Der Fabrikant muß außerdem eine Sicherheit für Erfüllung seiner steuerlichen Verpflichtungen leisten. Die Mittel der Steuerkontrolle sind schließlich folgende: Buchführung der Fabrikanten und Rohtabakhändler nach Vorschrift der Steuerverwaltung, sowie Pflicht der Pflanzer, über die Rohtabakverkäufe Auskunft zu geben; jährliche Besichtigung der Vorräthe in den Fabriken; Vergleichung und Prüfung der Buchführung an der Zentralstelle in Washington, welcher regelmäßige Buchauszüge und die Jahresinventuren vorzulegen sind, die Anbringung von Stempelmarken an den gehörig verpackten Fabrikaten; Strafandrohungen und Oeffentlichkeit. Man sieht, daß die Kontrollmaßnahmen Nordamerikas recht umfangreich und einschneidender Natur sind. Im Uebrigen bestehen auch schon in Deutschland ähnliche Maßnahmen bei Besteuerungen, so bei der Branntwein- und Zuckersteuer. Es ist nicht einzusehen, weshalb, wenn die Tabakfabrikanten zur Steuer herangezogen werden sollen, diese auf eine andere Behandlung Anspruch haben sollten, als die Branntwein- und Zuckerproduzenten.

— Nachdem die (antisemitische) deutsch-soziale Reformpartei des Reichstages den Abg. Ahlwardt, der ihr Hospitant war, ausgeschlossen hatte, hat der Abg. Dr. Böckel seinen Austritt aus der Partei erklärt; er motivirt dieses Vorgehen mit folgendem, an den Abg. Liebermann v. Sonnenberg gerichteten, von der „Staatsb.-Ztg." mitgetheilten Schreiben: „Da Sie den Reichstagsabgeordneten Ahlwardt aus der Fraktion ausgeschlossen und damit öffentlich dokumentirt haben, daß Sie eine Einigkeit aller Antisemiten nicht mehr wünschen, so beehre ich mich, Ihnen mitzutheilen, daß ich hiermit meinen Austritt aus der Fraktion der Deutschsozialen Reformpartei erkläre. Zu diesem Entschluß veranlaßt mich außerdem noch die freiheitswidrige Haltung zur Umsturzvorlage. Da ich mit reaktionären Bestrebungen keine Gemeinschaft zu haben wünsche, so halte ich es für das beste, schon jetzt aus der Fraktion auszuscheiden. Indem ich Ihnen und den Herren von der Fraktion auf dem betretenen Wege den gebührenden Erfolg wünsche, verbleibe ergebenster Dr. Böckel, M. d. R."

— Der Magistrat von Berlin erhebt in einer Eingabe Einspruch dagegen, daß künftig auch ohne Gemeinde-Beschluß das Feilbieten von Waaren an öffentlichen Orten oder von Haus zu Haus durch ortsansässige Personen nach dem Gutdünken der höheren Verwaltungsbehorden beschränkt werden könne. Die örtlichen Verhältnisse seien gerade in Bezug auf diesen gewerbsmäßigen Hausirerbetrieb sehr verschieden. Gerade hier sei es erforderlich, nicht schablonenhaft, sondern genau unter Berücksichtigung der örtlichen Bedürfnisse und Verhältnisse zu verfahren. Neben verkehrspolizeilichen und gesundheitspolizeilichen Rücksichten sei die Frage der Versorgung der Bevölkerung mit Gebrauchsgegenständen der verschiedensten Art, seien die Erwerbsverhältnisse zahlreicher durch den Handel im Umherziehen ihren Lebensunterhalt fristender kleiner Existenzen ins Auge zu fassen.

— Die im verflossenen Jahre bei verschiedenen Kapellen deutscher Truppentheile vorgenommenen Versuche mit Trommeln, deren Kessel aus Aluminium gefertigt waren, sollen, den „Münch. N. N." zufolge, insofern ein befriedigendes Ergebniß geliefert haben, als sie entgegen den mit der Verwendung des Aluminiums zu anderen Ausrüstungsstücken theilweise gemachten Erfahrungen eine genügende Haltbarkeit und Widerstandsfähigkeit solcher Trommeln ergaben. Es erscheint hiernach nicht ausgeschlossen, daß die künftige Anfertigung der großen Trommel unter Verwendung von Aluminium erfolgt. Bei den kleinen Trommeln der Spielleute wird dagegen voraussichtlich hiervon abgesehen werden, da der Klang der Messingkessel besser ist und gegenüber diesem Umstand die durch Aluminium zu erzielende Gewichtserleichterung bei der ohnehin geringen Schwere dieser Trommel in den Hintergrund tritt.

— Die Zahl der Analphabeten in Preußen ist in beständigem Rückgange begriffen. Es waren unter 1000 neuvermählten Männern im Jahre 1882 38,73, die die Heirathsurkunde nicht mit ihrem Namen unterzeichnen konnten, bis zum Jahre 1893 ist die Zahl stetig bis auf 15,16 gesunken. Unter 1000 neuvermählten Frauen waren im Jahre 1882 58,81, im Jahre 1893 24,30 Analphabeten. Ebenso ist die Zahl der Analphabeten unter den in das preußische Heer eingestellten Ersatzmannschaften von 20 unter 1000 auf 3,7 gesunken.

— In der preußischen und sächsischen Armee sollen in diesem Winter noch norwegische Schneeschuhe für Versuchszwecke eingeführt werden. Diese Versuche mit Schneeschuhen sollen innerhalb der deutschen Armee bei den preußischen und sächsischen Jägerbataillonen Nr. 1 (Ortelsburg), Nr. 2 (Kulm), Nr. 4, 10 und 14 (Kolmar im Elsaß), Nr. 5 (Hirschberg), Nr. 8 (Schlettstadt), Nr. 12 (Freiberg), Nr. 13 (Dresden), ferner im 2. Bataillon des 2. hessischen Infanterieregiments Nr. 82 (Goslar) und in der sächsischen Unteroffizierschule in Marienburg ausgeführt werden.

— Tendenziöse Mittheilungen aus englischer Quelle behaupten, daß in der Delagoabai Schwierigkeiten bei der Landung von Gütern aus Seeschiffen entständen, sowie daß Güter, welche von der Delagoabai nach Transvaal bestimmt sind, allerhand Aufenthalt erführen oder mit großer Verspätung ankämen. Die deutsche Ostafrikalinie ist in Folge eines Telegramms der Nederlandsche Zuid Afrikaansche Spoorwegmaatschappy (Niederländisch-südafrikanischen Eisenbahnverwaltung) aus Pretoria in der Lage mitzutheilen, daß diese Berichte gänzlich aus der Luft gegriffen sind. — Der direkte Durchtarif der preußischen Staatsbahnen in Verbindung mit der deutschen Ostafrikalinie nach Ostafrika und Transvaal wird aller Wahrscheinlichkeit nach am 1. April 1895 in Kraft treten.

— Zur Angelegenheit des Kreuzers „Esmeralda", der einer am Freitag veröffentlichten Meldung aus Guyaquil zufolge von Chile an Japan verkauft und von der ecuadorischen Regierung mit dem Recht, die Flage Ecuadors zu führen, ausgestattet worden sein sollte, veröffentlicht die chilenische Gesandtschaft in Berlin folgende Erklärung: „Gegenüber einem von dem hiesigen Konsul von Ecuador veröffentlichten Drahtbericht ist die chilenische Gesandtschaft in der Lage zu erklären, daß der Kreuzer „Esmeralda" seitens Ecuadors von Chile gekauft worden ist, daß Ecuador ihn für sich gekauft hat und daß sich die Urkunden über diesen Kauf in den Händen der chilenischen Regierung befinden. Die Gesandtschaft besitzt eine Quittung, die bezeugt, daß der Preis für den Kreuzer durch den Generalkonsul von Ecuador in Newyork im Namen seiner Regierung bei der Bank von Rothschild and Sons in London baar eingezahlt worden ist."

Hannover, 4. Februar. Der Provinzial-Landtag wurde heute Nachmittag durch den Oberpräsidenten von Bennigsen eröffnet. Zum Vorsitzenden wurde Graf zu Inn- und Knyphausen wiedergewählt.

Mannheim, 4. Februar. Der Bürgerausschuß genehmigte die Ernennung Bismarcks zum Ehrenbürger mit 66 gegen 38 Stimmen. Dafür stimmten die Nationalliberalen, 1 Freisinniger, dagegen die übrigen Freisinnigen, die Demokraten und Sozialisten. Nunmehr haben die sämtlichen größeren Städte des Großherzogthums Badens die Ernennung Bismarcks zum Ehrenbürger vollzogen.

Oesterreich-Ungarn.

Wien, 4. Februar. Die Generalversammlung der österreichisch-ungarischen Bank genehmigte den Bericht des Generalrathes und ertheilte Decharge. Der Reinertrag der Bank ergiebt eine Jahresdividende von 42,90 Gulden. Der Bericht hebt hervor, das Jahr 1894 sei der wirthschaftlichen Entwickelung der Monarchie im Allgemeinen wenig günstig gewesen und die Ausfuhr mehrerer der bedeutendsten Handelsartikel habe eine weitere Verminderung gegen das Vorjahr erfahren. Erfreulich sei dagegen, daß die Grundlagen der wirthschaftlichen Unternehmungen gesund und intakt geblieben seien, daß die Kapitalsbildung Fortschritte gemacht und der Konsum neuerdings zugenommen habe. Die Lage des Geldmarktes sei insofern eine befriedigende gewesen, als der Geldstand und der Zinsfuß größere Stetigkeit gezeitigt hätten.

Pest, 4. Februar. Das Abgeordnetenhaus erledigte in der heutigen Sitzung das Budget des Kultus- und Unterrichtsministeriums, und nahm sodann das Gesetz betreffend die Verlängerung der Indemnität bis Ende April an. Im Laufe der Debatte erklärten die Redner der Achtundvierziger-, der National- und der Unabhängigkeitspartei sich gegen die Indemnität. Der Ministerpräsident empfahl die Annahme der Indemnität, da es sich nicht um eine politische Frage, sondern um Kontinuität, Ordnung und Sicherheit des Staatshaushalts handle. Die Kritik des Regierungsprogramms könnte ja bei der Berathung des Budgets aufgenommen werden. Die Regierung vertheidige den Ausgleich von 1867, weil sie ihn für vortheilhaft und nothwendig erachte.

Lemberg, 4. Februar. Wie der „Kurjer Lwowski" aus Warschau meldet, ist dort das Gerücht verbreitet, daß die katholische Kirche in Kroze, bei deren Schließung die einschreitenden Kosaken ein blutiges Gemetzel veranstalteten, auf Befehl des Zaren wieder geöffnet wurde.

Frankreich.

Paris, 4. Februar. Im „Intransigeant" dankt heute Rochefort den Parisern in einem Artikel: „Manifestation de Probite" und sagt, daß ihn von Calais bis Paris der Ruf begleitet habe: Hoch die ehrlichen Leute und daß er die Regierung beklagen würde, wenn sie diese Manifestationen nicht verstehen sollte. Entweder die Regierenden seien blind bis zur Paralyse, oder dieser Tag müsse ihnen ihre Pflicht zeigen, das heißt eine unnachsichtliche Justiz gegenüber den Aussaugern der Steuerzahler.

Während die meisten größeren Blätter die gestrigen Manifestationen ohne Kommentar erzählen, wie man etwas Unabänderliches mittheilt, sagt der „Figaro", daß die Ovationen für Rochefort einen Protest gegen eine Regierung der Ohnmacht bedeuteten. Paris versteht und zeigt durch seine Haltung, daß dies Regime des dekadenten Parlamentarismus bald reif für den Kehrbesen sein wird, das nach dem neulich ausgesprochenen Worte de Vogues ca ne peut plus marcher ainsi!

Viele Blätter vergleichen die Feier der Bestattung Canroberts mit den Manifestationen für Rochefort. Nicht übel ist ein Wort, das die „Lanterne" angeblich vor der Gare du Nord gehört haben will: Es war schöner und imposanter diesen Morgen auf der Esplanade, aber hier ist es amüsanter.

Uebrigens wird bekannt, daß ein Unvorsichtiger, welcher thöricht genug war, vive Rochefort! zu rufen, von der Menge fürchterlich verhauen wurde.

Paris, 4. Februar. Deputirtenkammer. Dejeante (Sozialist) beantragte eine Kommission zu ernennen, welche die Katastrophe in Montceau-les-Mines untersuchen soll. Der Minister der öffentlichen Arbeiten erklärte, er würde bei der Kammer beantragen, eine Gesetzesvorlage zu genehmigen, durch welche die Berggesetzgebung abgeändert wird. Ministerpräsident Ribot erklärte, er würde den Gesetzentwurf über die Verantwortlichkeit bei Unfällen beschleunigen. Dejeante zog hierauf seinen Antrag zurück, womit der Zwischenfall erledigt war.

Italien.

Eine Meldung der „Pol. Korr." aus Rom erklärt die Nachricht von einer Note der italienischen Regierung über die russische Expedition unter Führung Leontjews nach Aethiopien für unbegründet.

Rom, 4. Februar. Die „Ag. Stef." meldet, daß durch königlichen Erlaß von gestern aus ökonomischen und Verwaltungsgründen der Generalrath der Bank von Neapel sowie der Hauptverwaltungsrath dieser Bank und die Verwaltungsräthe ihrer Sukkursalen aufgelöst worden sind. Zum außerordentlichen königlichen Kommissar bei der Bank von Neapel ist der Generaldirektor im Finanzministerium Simeoni ernannt worden. Der Erlaß wird heute Abend im Amtsblatt veröffentlicht werden mit einem Bericht des Schatzministers über die ökonomischen und Verwaltungsgründe, die diese Maßregel veranlaßt haben.

Schweden und Norwegen.

Christiania, 4. Februar. Nach dem Organ der Linken „Intelligensfedler" hatten bei den heutigen Konferenzen des Königs mit den Führern der Linken letztere sämtlich erklärt, die Bildung eines Ministeriums der Linken wäre nur möglich, wenn dem Beschlusse des Storthings betreffend die Konsulate Folge gegeben würde.

Sicherem Vernehmen nach wird der König noch andere Politiker berufen.

Bulgarien.

Sofia, 4. Februar. Ueber die in Tirnowo und Belaslatina gelegentlich der Wahlen vorgekommenen Ruhestörungen verbreitet die „Agence Balcanique" folgende Darstellung: Die gegen den Regierungskandidaten vereinigten Anhänger Stambulows und Zankows versuchten, als sie sich bei der Wahl in der Minorität sahen, die Wahllokale zu stürmen, wurden aber durch die Polizei daran verhindert. Verletzungen von Personen sind dabei nicht vorgekommen.

Asien.

Wei-hai-wei, 4. Februar. Ein scharfer Nordwind mit 26 Grad Kälte vereitelte die Wiederaufnahme des Kampfes am Donnerstag. Die Verdecke der Schiffe waren mit einer Eisdecke überzogen. Admiral Ito mußte die Schiffe in die Bay von Jungtscheng fahren, um sie vor dem eisigen Sturme zu schützen. Unterdessen setzten die gelandeten Truppen der Japaner die Anstrengungen fort, ihre Stellung zu befestigen, beschränkten sich jedoch auf ein schwaches Feuer. Am Sonnabend drehte sich der Wind. Die japanische Flotte eröffnete nunmehr wieder das Bombardement, an welchem sich die Forts östlich und westlich vom Hafen betheiligten. Die chinesischen Kriegsschiffe erwiderten mit Regelmäßigkeit das Schießen, während die chinesischen Forts auf Liukungtan heftiges Feuer unterhielten. — Die auswärtigen Kriegsschiffe beobachten die japanischen Bewegungen.

Shanghai, 4. Februar. Aus Niutschwang treffen Berichte ein, wonach die Chinesen mit Sicherheit dem japanischen Vordringen Einhalt zu gebieten hoffen. Die japanische Armee wird nicht mehr für unbesiegbar gehalten. General Sung hat erklärt, daß er bestimmt General Nodzus Streitmacht vernichten werde. Man sagt, daß General Nodzu 50 000 Truppen zu seiner Verfügung hätte. Fest steht, daß 20 000 Mann zwischen Niutschwang und Yinchow stehen. Der Vizekönig Liu ist in Niutschwang eingetroffen. Eine größere Schlacht ist bevorstehend. General Sing behauptet in seinem Rapport an Sung mit Bezug auf das Gefecht bei Kaiping, daß es ihm beinahe gelungen wäre, die japanische Stellung zu nehmen. Große Besorgniß herrscht unter den Ausländern in Niutschwang wegen der zügellosen Horden, welche die Einwohner in stetigen Schrecken versetzen, Häuser plündern und die Bewohner mißhandeln.

Vom Untergang der „Elbe".

Berlin, 5. Februar. Ueber den beim Untergang der „Elbe" verunglückten Julius Rosenbaum wird dem „Berl. Tgbl." geschrieben: „In allen Berichten stand seither, daß der Verunglückte aus Amerika gewesen sei, thatsächlich wohnte er aber hier, Lankwitzstraße 11, wo er eine Fettwaarenhandlung betrieb. Durch unverschuldetes Unglück kam das Geschäft zurück, und Zahlungsschwierigkeiten stellten sich ein. In der Hoffnung, in Amerika sein Glück zu finden, vertraute er sich der „Elbe" an. Seine Frau und sein 1½jähriges Kind sollten baldmöglichst nachkommen. Um diesen die Ueberfahrt zu erleichtern, nahm er das sämtliche Eigenthum der Frau mit sich, das nun natürlich auch verloren ist. Am Tage nach Bekanntwerden des schrecklichen Ereignisses wurde vom Gerichtsvollzieher das gesamte Mobiliar abgeholt und versteigert. Gegenwärtig nehmen sich Verwandte der unglücklichen Frau und der armen Waise an."

Im Gegensatz zu anderen Mittheilungen, welche die Disziplin auf der untergegangenen „Elbe" betonen, wird einem hiesigen Blatte berichtet, daß die geretteten Passagiere Vevera und Hoffmann vor ihrer Abreise von London schwere Anklagen gegen die Offiziere und Mannschaft der „Elbe" erhoben. Nach dem Zusammenstoß habe keine Disziplin geherrscht, die Mannschaft habe die Passagiere schlecht behandelt und sich feige gezeigt. Hoffmann sagte, wenn die Mannschaft nicht feige gewesen und die Offiziere wirklich Offiziere gewesen wären, hätten die meisten Leute sowie die Mannschaften gerettet werden können.

Die „N. A. Ztg." führt aus: „Die Ueberwachung des privaten Schiffbaus und die Klassifikation der Seeschiffe, welche die Aufgabe hat, die Seetüchtigkeit der Schiffe durch Sachverständig zu überwachen und auf Grund des Befundes Zertifikate zu ertheilen, die für die Erlangung von Versicherung und Fracht von besonderer Bedeutung sind, liegt, wie in anderen Staaten, so auch in Deutschland, in den Händen privater Unternehmungen. Um ein besseres Hand-in-Hand-Arbeiten der beiden in Betracht kommenden Anstalten des „Germanischen Lloyd" und der Seeunfallverhütungs-Berufsgenossenschaft zu ermöglichen, sind in den diesjährigen Etat 20 000 Mark eingestellt worden. Das Unglück der „Elbe" darf als Mahnung dienen, diese Summe zu bewilligen, um auf diese Weise verstärkte Bürgschaften für die denkbar mögliche Verhütung von Seeunfällen zu gewinnen. Im Uebrigen ist die „Elbe" im Jahre 1881 nicht auf einer deutschen Werft, sondern in Glasgow gebaut worden. Sie galt als Musterschiff und war u. a. auch mit 7 Kollisionsschotten ausgestattet. Ob bei dem Verschluß dieser etwas versehen worden ist, wird sich schwer feststellen lassen, da die Personen, die als Zeugen dienen könnten, fast ohne Ausnahme mit dem Schiffe untergegangen sind.

Der nach Aberdeen zurückgekehrte Eigenthümer der „Crathie" erzählte folgende Einzelnheiten über das Unglück des Dampfers „Elbe": Nach dem Erscheinen der Berichte der Blätter über den Zusammenstoß begab sich der Vertreter der Londoner Versicherungsgesellschaften nach Rotterdam und hatte eine Unterredung mit dem Kapitän Gordon betreffs der Behauptungen über das Verhalten der Mannschaft der „Crathie". Kapitän Gordon erklärte, bei dem Zusammenstoß sei der Bug der „Crathie" so stark beschädigt worden, daß Gordon, als er dem anderen Dampfer ein Signal gab, glaubte, derselbe stehe behufs Hülfsleistung bei ihm und habe Anstalten getroffen, den Schaden auszubessern. Der andere Dampfer stand einige Zeit still und fuhr sodann weiter, wie er glaubte, in der Richtung nach London, und ließ die „Crathie" zurück. Als der Dampfer sich fortbewegte, sah Gordon rothes Licht, woraus er schloß, daß er auf London zusteuerte. Gordon blieb in der Nähe bis zum Tagesanbruch, begab sich dann nach Rotterdam und erstattete Bericht über den Zusammenstoß. Man sagt, die „Crathie" wäre ohne Zweifel untergegangen, wenn der Kapitän nicht die über die Schiffsseite hängenden Stücke, bestehend in einem großen Krahn, einer Winde und Ankern, entfernt hätte.

Aus Lowestoft meldet ein Telegramm vom gestrigen Tage: Heute wurde hier die Leiche des Heizers Friedrich Ernst aus Magdeburg sowie einige von den Postsäcken der „Elbe" durch ein Fischerboot ans Land gebracht.

Stettiner Nachrichten.

* **Stettin**, 5. Februar. Die erste Strafkammer des hiesigen Landgerichts hatte heute in Sachen einer Steuerhinterziehung zu entscheiden. Im März 1894 verkaufte der Kalkbrennereibesitzer Hermann Grambow zu Fiddichow seine dortige Brennerei an den Schiffseigenthümer Karl Schultze. Es wurde durch schriftlichen Vertrag vom 3. März ein Kaufpreis von 21 600 Mark vereinbart, bei der am 14. März erfolgten Auflassung dagegen erklärt, das Grundstück sei für den Betrag der Hypothekenschulden mit 15 000 Mark übernommen und ein schriftlicher Vertrag bestehe nicht. Der Kaufvertragsstempel für 15 000 Mark wurde mit 150 Mark entrichtet. Später geriethen die beiden Kontrahenten in Streitigkeiten und in einem daraufhin angestrengten Zivilprozeß kam der Vertrag zum Vorschein. Daraufhin sollten Käufer sowohl wie Verkäufer wegen Vergehens gegen § 12 des Stempelsteuergesetzes vom 7. März 1822 in eine Strafe von 864 Mark — das ist der vierfache Betrag des hinterzogenen Stempels — genommen werden, sie verlangten jedoch beide gerichtliche Entscheidung mit der Begründung, daß nur 66 Mark Gebühr zu wenig entrichtet sei und daher dieser Betrag für Bemessung der Strafe zu Grunde zu legen sei. Nach dem Wortlaut des angezogenen § 12 war jedoch die Strafe dadurch verwirkt, daß die Stempelung des Vertrages unterblieb und das Gericht entschied daher, daß es bei der Strafe von 864 Mark zu verbleiben habe. Selbstverständlich haben die Verurtheilten die Kosten des Verfahrens zu tragen.

Wegen Diebstahls bezw. Hehlerei hatten sich vor demselben Gericht die Arbeiter Karl August Becker und Ferdinand Reinhardt aus Unter-Bredow zu verantworten. Der Erstangeklagte erbrach im Dezember vorigen Jahres einen dem Kaufmann Gast zu Grabow gehörigen Taubenschlag und stahl dort 32 Tauben, von denen er 20 an R. für 1,45 Mark verkaufte. Die beiden Angeklagten, von denen R. wegen Taubendiebstahls vorbestraft ist, wurden zu je sechs Monaten Gefängniß und Ehrverlust auf die Dauer von zwei Jahren verurtheilt.

* In der Zeit vom 27. Januar bis 2. Februar sind hierselbst 26 männliche und 36 weibliche, in Summa 62 Personen polizeilich als verstorben gemeldet, darunter 31 Kinder unter 5 und 15 Personen über 50 Jahren. Von den Kindern starben 8 an Krämpfen und Krampfkrankheiten, 7 an Entzündung des Brustfells, der Luftröhre und Lungen, 4 an Lebensschwäche, 3 an Abzehrung, 2 an Durchfall, 2 an Diphtheritis, 2 an entzündlichen Krankheiten, je 1 an Scharlach, Schwindsucht und Gehirnkrankheit. Von den Erwachsenen starben 6 an Altersschwäche, 4 an Entzündung des Brustfells, der Luftröhre und Lungen, 4 an organischen Herzkrankheiten, 4 an Gehirnkrankheiten, 3 an Schwindsucht, je 1 an Abzehrung, Unterleibstyphus, Wochenbettfieber, Rose, Säuferwahnsinn, Krebskrankheit und an entzündlicher Krankheit.

* Bereits in der ersten, vor Weihnachten abgehaltenen Arbeitslosen-Versammlung wurde eine zweite für den Januar oder Februar d. J. angekündigt. Dieselbe fand heute Vormittag statt und hielt Herr Reichstagsabgeordneter Fritz Herbert den üblichen Vortrag über die herrschende Nothlage. In der von etwa 1500 Personen besuchten Versammlung zirkulirten Fragebogen für die Aufnahme einer Arbeitslosen-Statistik, man darf gespannt sein, ob damit ein praktischer Erfolg erzielt wird.

* Gestern Abend um 8 Uhr wurde die Gasspritze der Feuerwehr wegen eines Gardinenbrandes nach dem Hause Politzerstraße 5 gerufen. Die Feuerwehr kam nicht mehr in Thätigkeit.

* Bei dem hiesigen königlichen Standesamt kamen im Januar 1895 zur Anmeldung: 464 Geburten (gegen 410 in demselben Monat des Vorjahres), 306 Sterbefälle (314), 68 Eheschließungen (67) und 78 Aufgebote (86).

* Von einem Trockenboden des Hauses Louisenstraße 6—7 wurden kürzlich Wäschestücke im Werthe von etwa 9 Mark gestohlen.

* In der Bogislavstraße wurden vorletzte Nacht die an verschiedenen Häusern angebrachten Hebammenschilder abgerissen und zerschlagen.

— Die Aula der Kaiserin Auguste Viktoria-Schule wird sich am Donnerstag zum ersten Male für einen wohlthätigen Zweck öffnen und zwar giebt es ein Konzert zum Besten eines Lehrerinnenheims. Neben den von den Herren Hart und Prost geleiteten Chören haben die Opernsängerin Frl. Anna Herborth aus Berlin und die Herren Paul Wild (Violine) und Taggatz (Orgel) ihre Mitwirkung bereitwilligst zugesagt.

— Wie sich zu der im April stattfindenden Eintrittsprüfung der Kadetten in die kaiserliche Marine eine erheblich größere Anzahl Aspiranten gemeldet hat, als im Etat gefordert wird, so liegen auch erheblich mehr Meldungen zum Eintritt als Schiffsjungen in die Flotte für den nächsten Einstellungstermin, Anfang April, vor. Es mußte daher eine große Anzahl junger Leute abgewiesen werden, obgleich das Schiffsjungeninstitut für das kommende Etatsjahr eine Stärke von 36 Schiffsjungenunteroffizieren und 564 Schiffsjungen aufweist. Ein Hauptgrund zu diesem großen Andrang für die Unteroffizierlaufbahn in der Flotte ist darin zu erblicken, daß die neuen in Kraft getretenen Bedingungen erheblich günstiger gegen früher sind, und vor allem auch, daß 1. die Ausbildungszeit der Schiffsjungen als solche von drei auf zwei Jahre herabgesetzt ist und 2. die Aushändigung des Zivilversorgungsscheines bereits nach einer Gesamtdienstdauer von 9 Jahren, gegen 12 in den Vorjahren, erfolgt. Der Schiffsjunge gebrauchte früher drei Jahre, um zum Matrosen befördert zu werden, hatte alsdann seiner dreijährigen Militärdienstzeit zu genügen und mußte für jedes Erziehungsjahr zwei Jahre dem Staat als Unteroffizier dienen. Dadurch erstreckte sich die geringste Dienstdauer auf zwölf Jahre. Nach den neuen Verfügungen dient er nur zwei Jahre als Schiffsjunge, drei Jahre als Dienstpflicht und zweimal zwei Jahre als Gegenleistung an den Staat für seine erhaltene Ausbildung. Dadurch wird die Gesamtdienstdauer auf neun Jahre herabgesetzt. Auf der anderen Seite sind indessen die Eintrittsbedingungen insofern verschärft, als der eintretende Schiffsjunge 16 Jahre alt sein muß, während früher ein Spielraum vom 14. bis zum 16. Lebensjahre freigelassen war. Nur in vereinzelten Fällen werden gegenwärtig Schiffsjungen in die Flotte eingestellt, die erst 15 Jahre alt und besonders kräftig gebaut sind.

— Die Ziehung der 2. Klasse 192. königl. preußischer Klassen-Lotterie wird am 11. d. M., Morgens 8 Uhr, ihren Anfang nehmen. Die Erneuerungsloose sowie die Freiloose zu dieser Klasse sind bis zum 7. d. Mts., Abends 6 Uhr, bei Verlust des Anrechts einzulösen.

— Gebrauchsmuster ist eingetragen für Julius Heimann in Greifswald auf eine Kleideraufhängevorrichtung in Kleiderschränken, horizontale, herausnehmbare Stange mit quer zu derselben aufzuhängenden Kleiderbügeln.

— Der Obermeister der Tapeziere und Dekorateure, Herr A. Schober, Schulzenstr. 33—34, ist zum gerichtlichen Sachverständigen und Taxator für Tapezier- und Dekorateurarbeiten bestellt und als solcher vereidet worden.

— Stettiner Straßen-Eisenbahn-Gesellschaft. Die Betriebs-Einnahme betrug:

im Januar	1895	31 600,00 Mark
" "	1894	32 546,55 "
mithin im Januar 1895 weniger		946,55 Mark

Bellevue-Theater.

Sardous Lustspiel „Cyprienne" war für das zweite Gastspiel von Frau Dr. Hauser und Herrn Dr. Bassermann gewählt worden und es dürfte kaum verwundern, wenn das Haus manche Lücke zeigte, denn dieses Stück ist in letzter Zeit mehrfach bei Gastspielen bedeutender Künstlerinnen gegeben worden und konnte daher keine besondere Zugkraft ausüben. Erklärlich war die Wahl allerdings, da die Rolle der „Cyprienne" dem Naturell von Frau Dr. Hauser besonders entspricht und dieselbe bot auch in der Darstellung einige recht gute Momente, besonders im zweiten Akt, wo ihr munteres Spiel und ihr übermüthiges Lachen ihre Wirkung nicht verfehlten, im ersten Akt machte ihr ganzes Auftreten jedoch einen zu erkünstelten Eindruck und im letzten Akt griff sie zuweilen zu Possenmitteln, um das Publikum in Heiterkeit zu versetzen. Auch der „Herr von Prunelles" des Herrn Dr. Bassermann stand nicht auf der Höhe, die Maske war mehr die eines behäbigen Alten, als eines flotten Bouviant, und wenn das Spiel auch den gewandten Darsteller verrieth, so ließ dasselbe doch Temperament vermissen. — Die übrige Besetzung ist durch frühere Aufführungen bekannt. Eine überaus wirksame Episodenfigur bot wieder Herr Duckert als „Oberkellner". — Das Doppel-Gastspiel Hauser-Bassermann erreicht mit dem heutigen Tage sein Ende, da sich beide Künstler nach Stargard zur Aufführung des Gustav-Adolf-Festspiels begeben müssen. Interessiren dürfte unsere Leser die aus Mannheim kommende Nachricht, daß Herr Dr. Bassermann bei der Wahl eines Direktors des dortigen Hoftheaters in erster Reihe in Frage kommt. R. O. K.

Aus den Provinzen.

Pyritz, 4. Februar. Zur Begründung eines Hausbesitzer-Vereins für unsere Stadt sind die Einladungen an sämtliche Hausbesitzer zu einer konstituirenden Versammlung ergangen, das Zustandekommen des Vereins ist gesichert.

Kammin, 4. Februar. Für den Bau des hiesigen Kriegerdenkmals sind bei dem Denkmal-Ausschuß bisher 3561,64 Mark eingegangen, es fehlen noch ca. 1000 Mark für die zur Fertigstellung des Denkmals erforderlichen Kosten.

Greifswald, 4. Februar. Dem verstorbenen königlichen Amtsrath August Becker in Eldena widmen seine Arbeiter von Eldena, Ladebow und Kostenhagen einen ehrenden Nachruf, in dem sie hervorheben: „Der Dahingeschiedene war dauernd ein uns wohlgesinnter Herr, dessen Fürsorge sich von Anfang an darauf erstreckte, uns nicht nur neben gesunden freundlichen Wohnungen ständige Arbeit und den Zeitverhältnissen entsprechenden ausreichenden Verdienst zu verschaffen. Auch für die Wittwen unserer verstorbenen Kameraden sorgte er durch Gründung eines Wittwenheims, den Kranken und zeitweise Arbeitsunfähigen, den Alten unter uns ließ er ebenfalls Theilnahme angedeihen. Wo Noth eintrat, war er zu helfen und aufzurichten stets bereit. Wir beklagen seinen frühen Tod und werden dankbar sein Andenken in Ehren halten." Die Beerdigung des Herrn Becker fand am Sonntag in feierlicher Weise und unter Betheiligung der ganzen Umgegend statt.

Stralsund, 4. Februar. Das königliche Eisenbahn-Betriebsamt macht bekannt: Die Strecke Velgast-Barth ist wegen Schneeverwehungen auf 24 Stunden unfahrbar.

Prenzlau, 4. Februar. Auf dem hiesigen Schlachthofe wurde vor einigen Tagen ein seltener Fall von actinomycotischer Erkrankung (Strahlenpilze) in den Knochen eines Schweins beobachtet, eine Krankheit, die auch beim Menschen vorkommt. Es waren dies nicht die von dem Oberrevisor im Trichinenschauamt, Thierarzt Duncker zu Berlin, beobachteten Strahlenpilze, sondern die mit Actinomyces bovis identischen Strahlenpilze. Das Präparat soll der hiesigen Sammlung im Schlachthause eingereiht werden. Eine Verwechselung dieser Krankheit mit Schweineseuche und Tuberkulosis kann vorkommen. Entscheidend ist der mikroskopische Befund.

Kunst und Literatur.

Berlin, 5. Februar. Das neueste Werk von F. v. Schönthan und Gustav Kadelburg, ein vieraktiger Schwank „Zum wohlthätigen Zweck", hat am Sonnabend bei seiner Erstaufführung im königl. Schauspielhaus nur sehr getheilte Aufnahme gefunden. Es fehlte Anfangs nicht an Beifall, der aber mehr und mehr durch Zischen unterbrochen wurde, bis der letzte Akt eine entschiedene Ablehnung erfuhr. Wie die Berliner Kritik schreibt, verläuft großentheils alles unsäglich matt und platt, und vergeblich fragt man sich, was die Hofbühne veranlassen konnte, derartige Ungesalzenheiten niedrigeren Theatern wegzunehmen.

Gerichts-Zeitung.

Berlin, 5. Februar. Ein in Aerztekreisen mit großer Spannung verfolgter Prozeß ist Sonnabend vom Landgericht I entschieden worden. Es handelte sich um den Ausschluß des praktischen Arztes Dr. Richard Krause aus dem Verein der freigewählten Kassenärzte. Zwischen dem Vorstande dieses Vereins und Dr. Krause war es zu einem Streit gekommen; der Vorstand beschwerte sich darüber bei der Beschwerde-Kommission, d. h. bei sich selbst. In Folge dessen wurde Herrn Dr. Krause eine Verwarnung zugeschickt, die als ungesetzlich von Dr. Krause zurückgeschickt wurde. Nun wurde Dr. Krause aufgefordert, seine Aeußerungen, durch die der Vorstand sich verletzt gefühlt hatte, zurückzunehmen. Dr. Krause war hierzu nur unter der Bedingung bereit, daß der Vorstand seinerseits zuerst das zurücknähme, wodurch Dr. Krause sich verletzt fühlte. Der Erfolg war die Ausschließung des Dr. Krause aus dem Verein durch den Vorstand; die Generalversammlung bestätigte den Ausschluß. Der Vorstand stützte sich bei dem Ausschluß auf gewisse Bestimmungen des Allgemeinen Landrechts, die er offenbar mißverstanden hatte. Das Gericht entschied jedoch gegen den Verein. Nach gerichtlichem Erkenntniß wurde gemäß dem Antrage des Herrn Dr. Krause erklärt: 1. Der Ausschluß des Klägers aus jenem Verein ist ungesetzlich; Dr. Krause muß wieder aufgenommen werden. 2. Auf Kosten des Verklagten, d. h. des Vorstandes, ist das Erkenntniß in dem offiziellen Publikationsorgan jenes Vereins zu veröffentlichen. 3. Die gesamten Kosten des Verfahrens trägt der Vorstand des Vereins der freigewählten Kassenärzte.

Vermischte Nachrichten.

— Der „Reichs-Anz." schreibt: „Bereits in der Nummer 63 vom 14. März v. J. haben wir die Deutschen, die nach Portugal zu reisen beabsichtigen, darauf aufmerksam gemacht, daß für das Verlassen Portugals auf dem Seewege ein vorschriftsmäßig visirter Paß erforderlich ist, und daß sie daher gut thun werden, sich vor der Abreise aus Deutschland mit einem Paß oder doch mit genügenden Legitimationspapieren zu versehen. Die portugiesische Regierung hat jene Maßregel nunmehr auch auf die Fälle ausgedehnt, wo die Reisenden Portugal auf dem Landwege verlassen. Für solche Fälle sind nur die Gebühren des erforderlichen polizeilichen Paßvisa etwas niedriger festgesetzt. Die Schaffner der Staatsbahnen und die jeden Zug der Privatbahnen begleitenden Regierungsbeamten haben die Befolgung der neuen Vorschriften zu überwachen; jeder ohne Paß betroffene Reisende wird festgenommen und unterliegt einer vom nächsten Zuchtpolizeigericht zu verhängenden Geld- oder Gefängnißstrafe."

— Ueber das Ende Emin Paschas hat der nordamerikanische Konsul im Kongostaate R. Dorsey Mohun, der den Feldzug der Belgier gegen die Araber mitgemacht hat, mancherlei neue Einzelheiten festgestellt, die er in der Februarnummer der Zeitschrift „Century" veröffentlicht. Wir entnehmen dieser Darstellung Folgendes: Aus Emins Tagebuch geht hervor, daß er mit seinem arabischen Führer Said ben Abedi am 5. Oktober 1892 nach dem Dorfe Kinena, 240 Km. nordöstlich von Kibonge, gelangte. Dort gab Said dem Pascha den Rath, zu warten und seinen Leuten einige Ruhe zu gönnen; er selbst wolle nach Kibonge vorausgehen und den Häuptling gleichen Namens von dem Kommen des weißen Mannes unterrichten. Darauf richtete sich Emin in dem Hause des Häuptlings Kinena ein, da er voraussah, daß er mindestens 20 Tage warten müßte, ehe eine Antwort eintreffen konnte. Er beschäftigte sich in dieser Zeit mit der Ordnung seiner Sammlungen, die, nach seinem Tagebuche zu urtheilen, werthvoll gewesen sein müssen, da er mehrere neue Arten von Säugethieren, Insekten, Vögeln u. s. f. erwähnt. — Im April 1894, nach Beendigung des Araberfeldzuges, befand sich Mohun in Kassongo. Dort berichtete ihm sein Sergeant Omari, ein Sansibarit, der schon Stanley auf seiner Emin Pascha-Expedition begleitet hatte, er habe in dem Orte gehört, daß in den nächsten Tagen eine Karawane ankäme, bei welcher sich zwei Mörder Emin Paschas befänden. Sofort wurden Schritte zu ihrer Festnahme gethan und am nächsten Morgen, als die Karawane erschien, wurden Soldaten abgesandt, welche die beiden arabischen Sklaven Ismailia und Mamba ergriffen und in das Gefängniß brachten. Mohun wurde beauftragt, ihr Verhör vorzunehmen. Beide Leute leugneten hartnäckig, einzeln ins Gebet genommen, gestanden sie jedoch ihre Betheiligung an der Ermordung Emins ein. Ismailia erzählte, er wäre mit Said und Mamba zum Häuptling Kibonge gegangen; nach zwei Tagen wurde er mit einem Briefe, der eine Einladung zum Kommen enthielt, zu Emin zurückgesandt. Mitten in der Nacht schickte indessen Kibonge nach ihm und gab ihm noch einen Brief für den Dorfhäuptling Kinena, dazu die Weisung, er sollte den Brief unmittelbar nach Ueberreichung des Schreibens an Emin durch Mamba übergeben. Kinena las den Brief und sagte dann, es wäre ein Befehl, Emin zu tödten, und er (der Ueberbringer) möchte bei der Ausführung mithelfen. Als die Mörder sich bei Emin einfanden, schrieb er gerade an seinem Tische, ringsum lagen naturwissenschaftliche Sammelstücke, auch waren einige seiner Soldaten bei ihm. Er hatte sich über Kibonges Brief gebeugt und nahm sofort Kinenas Vorschlag an, seine Leute in die Pflanzungen zu schicken, um Bananen zu holen; die Pflanzungen waren etwa eine Wegstunde entfernt. In der Zwischenzeit gab Kinena seinem Bedauern darüber Ausdruck, daß Emin nun abreisen werde. Ich (Ismailia) und Mamba standen unmittelbar neben dem Pascha, und auf ein Zeichen des Häuptlings ergriffen wir seine Arme, da er in einem Stuhle saß. Er drehte sich um und fragte, was wir wollen. Kinena sah ihn an und sagte: „Pascha, Ihr müßt sterben!" Emin drehte sich um und rief sichtlich zornig aus: „Was wollt Ihr, soll das ein Scherz sein? Was soll das heißen, meine Arme festzuhalten? Was habt Ihr für eine Absicht mit meiner Tödtung? Wer seid Ihr, daß Ihr den Befehl zum Tödten eines Mannes geben könnt?" Kinena antwortete: „Ich habe den Befehl nicht gegeben, ich empfing ihn von Kibonge, der ist mein Herr, und ihm muß ich gehorchen." Drei Leute von Kinenas Mannschaft kamen dazu und standen uns bei, Emin zu halten, welcher sich heftig anstrengte, sich frei zu machen und seinen auf dem Tische liegenden Revolver zu ergreifen; seine Bemühungen waren vergeblich und wir drückten ihn in den Stuhl zurück. Dann rief Emin dem Kinena zu, das Ganze wäre ein Mißverständniß, er habe einen Brief von Kibonge empfangen, worin ihm Geleitschaft bis zu dessen Ortschaft zugesagt werde. Dieser Brief läge vor ihm auf dem Tische. Darauf erwiderte Kinena: „Pascha, könnt Ihr Arabisch lesen? Dann leset dies" — und er hielt ihm den anderen Brief unter die Augen, denn Emin war fast blind. Emin las ihn und sah, die Sache war richtig. Nachdem er einen langen Athemzug gethan, wendete er sich und sagte: „Wohl, Ihr könnt mich tödten, aber bedenkt, daß ich der einzige weiße Mann in der ganzen Gegend bin. Dort sind noch viele andere, welche meinen Tod zu rächen bereit sind, und ich will ankündigen, daß in weniger als zwei Jahren kein Araber mehr in jenen Gebieten vorhanden ist, wo sich Euer Volk befindet." — Mohun fragte, ob Emin Zeichen von Furcht gegeben habe. Ismailia antwortete, davon habe er nichts bemerkt; nur als er daran erinnerte, daß er vor zwei Jahren Fürsorge für seine Tochter getroffen habe, zitterte er leicht. Ismailia fuhr dann fort: Auf ein Zeichen von Kinena wurde Emin aus seinem Stuhle herausgehoben und flach auf den Rücken gelegt; jedes Bein und jeder Arm wurde von einem Mann gehalten, ich hielt den Kopf, während Mamba ihm die Kehle durchschnitt. Emin leistete keinen Widerstand, der Kopf wurde hinten über gezogen und Mamba schnitt den Kopf halb ab. Das Blut spritzte über uns weg, und Emin Pascha war todt. Nachher trennte Mamba sein Haupt ganz vom Rumpfe, Kinena legte es in eine Kiste und schickte es an Kibonge, damit er sehe, daß seine Befehle erfüllt seien. — Als Mohun und Ismailia und Mamba unter strenger Bewachung stromabwärts nach Nyangwe zog, erfuhr er von Ismailia, daß noch ein dritter Mörder Emins sich an den Flußschnellen unterhalb Nyangwe befand, er hatte einen Posten beim Kongostaate inne. Dieser Mann bekannte, nachdem er den beiden ersten gegenübergestellt worden, seine Betheiligung auch. Alle drei wurden zu Kibonge von einer Truppen-Abtheilung unter Lieutenant Lemery nach einer Gerichtssitzung zusammen mit den Araberhäuptlingen gehängt, welche die Hodister'sche Expedition umgebracht hatten. Das geschah Ende Mai 1894. Kinena und Kibonge konnten noch nicht gefangen werden, aber es ist bekannt, wo sie sind, und sie werden so leicht nicht entwischen. Mohun fügt hinzu, daß auf Said kein Verdacht der Betheiligung ruhe.

Triest, 5. Februar. An der Riviera herrscht ein entsetzliches Unwetter. In Mentone, Monte Carlo und San Remo schneit es heftig.

Börsen-Berichte.

Stettin, 5. Februar.

Wetter: Klar. Temperatur — 4 Grad Reaumur. Nachts — 6 Grad Reaumur. Barometer 763 Millimeter. Wind: O.

Weizen wenig verändert, per 1000 Kilogramm loko geringer 120,00—126,00, guter 129,00 bis 135,00, per April-Mai 136,50 B., 136,00 G., per Mai-Juni 137,50 B., 137,00 G.

Roggen unverändert, per 1000 Kilogramm loko 111,00—115,00 bez., per April-Mai 116,75 B. u. G., per Mai-Juni 117,50 B. u. G., per Juni-Juli —,—, per Juli-August —,—, per September-Oktober —,—.

Gerste per 1000 Kilogramm loko pommersche 110,00—122,00, Märker 115,00—145,00, polnische —,—.

Hafer per 1000 Kilogramm 104,00 bis 110,00.

Spiritus unverändert. Termine ohne Handel. per 100 Liter à 100 Prozent loko 70er 31,4 bez.

Petroleum ohne Handel.

Angemeldet: Nichts.

Berlin, 5. Februar.

Weizen per Mai 136,50, bis —,— per Juni 137,00 per Juli 137,75.

Roggen per Mai 116,25 bis 116,00, —,—, per Juni, per Juli —,—.

Rüböl per Mai 43,00, per Oktober 43,50.

Spiritus loko 70er 32,70, per Februar 70er 37,10, per Mai 70er 38,20, per September 39,40.

Hafer per Mai 114,00, per Juni 114,75.

Mais per Mai 105,50, per Juni 105,50.

Petroleum per Februar 20,10.

London, 5. Februar. Wetter: Frost.

Berlin, 5. Februar. Schluß-Kourse.

Preuß. Consols 4%	105 40	London lang	203 95
do. do 3½%	104 50	Amsterdam kurz	169 25
do. do. 3%	98 09	Paris kurz	81 20
Deutsche Reichsanl. 3%	97,60	Belgien kurz	81 05
Pomm. Pfandbriefe 3½%	102,80	Berliner Dampfmühlen	117,25
do. do. 3%	96,60	Neue Dampfer-Compagnie (Stettin)	69 00
do. Landescred.-B. 3½%	101,70	Stett. Chamotte-Fabrik Didier	236 25
Centrallandsch.Pfdbr. 3½%	103,00	„Union", Fabrik chem. Produkte	130 20
do. 3%	96,50	Varziner Papierfabrik	161 50
Italienische Rente	88 50	4% Hamb. Hyp.-Bank b. 1900 unk.	104 80
do. 3% Eisenb.-Oblig.	56,20	Stett. Stadtanleihe 3½%	102 40
Ungar. Goldrente	102,60	**Ultimo-Kourse:**	
Rumän. 1881er am. Rente	98,60	Disconto-Commandit	207,00
Serbische 5% Tab.-Rente	78,40	Berliner Handels-Gesellsch.	155 00
Griech. 5% Goldr. v. 1890	32,50	Oesterr. Credit	252 10
Rum. amort. Rente 4%	86 90	Dynamite Trust	147,75
Ruff. Boden-Credit 4½%	105,10	Bochumer Gußstahlfabrik	135.00
do. do. von 1880	102,75	Laurahütte	121 25
Mexikan. 6% Goldrente	77 00	Harpener	134 30
Oesterr. Banknoten	164,80	Hibernia Bergw.-Gesellsch.	129,00
Russ. Banknoten Cassa	219 80	Dortm. Union St.-Pr. 6%	61,25
do. do. Ultimo	219 75	Ostpreuß. Südbahn	85,90
National-Hyp.-Credit-Gesellschaft (100) 4½%	110 00	Marienburg-Mlawkabahn	76,10
do. (100) 4%	— —	Mainzerbahn	121 75
do. (100) 4%	104 50	Norddeutscher Lloyd	85,80
Pr. Hyp.-A.-B. (100) 4% V.—VI. Emission	103,70	Lombarden	43,75
Stett. Bulc.-Act. Littr. B.	128 80	Luxemb. Prince-Henribahn	100 30
Stett. Bulc.-Prioritäten	145 00		
Petersburg kurz	219 65		
London kurz	204 55		

Tendenz: Fest.

Hamburg, 4. Februar, Nachmittags 3 Uhr. **Kaffee.** (Nachmittagsbericht.) Good average Santos per März 77,25, per Mai 76,25, per September 75,50, per Dezember 72,75.

Hamburg, 4. Februar, Nachmittags 3 Uhr. **Zuckermarkt.** (Schlußbericht.) Rüben-Rohzucker 1. Produkt Basis 88 Prozent Rendement, neue Usance frei an Bord Hamburg, per Februar 9,15, per März 9,17½, per Mai 9,30, per August 9,52½. Stetig.

Bremen, 4. Februar. (Börsen-Schlußbericht.) Raffinirtes Petroleum. (Offizielle Notirung der Bremer Petroleum-Börse.) Stetig. Loko 5,40 B. — Baumwolle matt.

Pest, 4. Februar, Vorm. 11 Uhr. **Produktenmarkt. Weizen** loko unv., per Frühjahr 6,57 G., 6,59 B., per Herbst 6,90 G., 6,91 B. **Roggen** per Frühjahr 5,50 G., 5,51 B. **Hafer** per Frühjahr 6,00 G., 6,01 B. **Mais** per Mai-Juni 6,20 G., 6,21 B. **Kohlraps** per August-September 10,55 G., 10,60 B. — Schön.

Amsterdam, 4. Februar, Nachmittags. **Getreidemarkt.** Weizen auf Termine flau, per März 127,00, per Mai —,—. Roggen loko ruhig, do. auf Termine wenig verändert, per März 91,00, per Mai 94,00, per Oktober 98,00. Rüböl loko 22,25, per Mai 21,25, per Herbst 21,25.

Amsterdam, 4. Februar. Java-Kaffee good ordinary 54,50.

Amsterdam, 4. Februar. Bancazinn 36,62.

Antwerpen, 4. Februar. **Getreidemarkt.** Weizen flau. Roggen ruhig. Hafer ruhig. Gerste behauptet.

Antwerpen, 4. Februar, Nachm. 2 Uhr — Minuten. **Petroleummarkt.** (Schluß-Bericht.) Raffinirtes Type weiß loko 14,25 bez. u. B., per Februar 14,50 B., per Februar-März 14,50 B., per September-Dezember 15,00 B. — Fest.

Paris, 4. Februar, Nachmittags. (Schluß-Kourse.) Fest.

	4.	2.
3% amortisirb. Rente	101,45	101,05
3% Rente	103,20	103,10
Italienische 5% Rente	87,50	87,35
4% ungar. Goldrente	101,72½	100,62½
4% Russen de 1889	102,40	102,50
4% Russen de 1894	65,60	65,65
3% Russen de 1891	90,45	—,—
4% unifiz. Egypter	—,—	—,—
4% Spanier äußere Anleihe	75,12	74,75
Convert. Türken	26,67½	26,65
Türkische Loose	127,40	127,60
4% privil. Türk.-Obligationen	496,25	497,50
Franzosen	817,50	820,00
Lombarden	—,—	—,—
Banque ottomane	683,00	682,00
" de Paris	728,00	722,00
Debeers	516,00	513,00
Credit foncier	911,00	900,00
Huanchaca	163,00	159,00
Meridional-Aktien	633,00	633,00
Rio Tinto-Aktien	348,75	338,75
Suezkanal-Aktien	3170,00	3140,00
Credit Lyonnais	822,00	818,00
B. de France	3820,00	3800,00
Tabacs Ottom.	486,00	483 00
Wechsel auf deutsche Plätze 3 M	122,62	122²¹/₃₂
Wechsel auf London kurz	25,17	25,17
Cheque auf London	25 18½	25,18½
Wechsel Amsterdam k.	206,18	206,18
" Wien k.	200,62	200,50
" Madrid k.	449,50	446,50
" Italien	5,50	5,87
Robinson-Aktien	200,00	198,00
Portugiesen	25,31	25,00
Portugiesische Tabaksoblig.	446,00	443,00
Privatdiskont	1,87	2,00

Paris, 4. Februar, Nachm. **Getreidemarkt.** (Schlußbericht.) **Weizen** ruhig, per Februar 18,90, per März 18,90, per März-Juni 19,00, per Mai-August 19,10. **Roggen** ruhig, per Februar 11,30, per Mai-August 11,75. **Mehl** ruhig, per Februar 42,40, per März 42,60, per März-Juni 42,75, per Mai-August 43,05. **Rüböl** ruhig, per Februar 53,75, per März 53,25, per März-Juni 51,00, per Mai-August 48,50. **Spiritus** matt, per Februar 33,25, per März 33,00, per März-April 33,00, per Mai-August 32,75. — Wetter: Kalt.

Paris, 4. Februar, Nachmittags. **Rohzucker** (Schlußbericht) beh., 88% loko 24,50 bis —,—. **Weißer Zucker** ruhig, Nr. 3 per 100 Kilogramm per Februar 26,12½, per März 26,62½, per März-Juni 27,00, per Mai-August 27,37½.

London, 4. Februar, Nachmittags 4 Uhr 20 Min. **Getreidemarkt.** (Schlußbericht.) Markt ruhig, Preise gegen Anfang unverändert.

London, 4. Februar. An der Küste — Weizenladung angeboten. — Wetter: Kalt.

London, 4. Februar. 6proz. **Javazucker** loko 11,25, ruhig. **Rübenrohzucker** loko 9,12, ruhig. **Centrifugal-Cuba** —,—.

London, 4. Februar. **Chili-Kupfer** 40¹/₁₆, per drei Monat 40⁷/₁₆.

London, 4. Februar. **Kupfer**, Chili good ordinary brands 40 Lstr. 2 Sh. 6 d. **Zinn** (Straits) 60 Lstr. 2 Sh. 6 d. **Zink** 14 Lstr. 2 Sh. 6 d. **Blei** 9 Lstr. 15 Sh. — d. **Roheisen.** Mixed numbers warrants 41 Sh. 1 d.

London, 4. Februar. Die Getreidezufuhren betrugen in der Woche vom 26. Januar bis zum 1. Februar: Englischer Weizen 2460, fremder 64 771, englische Gerste 2182, fremde 24 924, englische Malzgerste 22 441, fremde —, englischer Hafer 981, fremder 71 617 Qrts., englisches Mehl 19 033, fremdes 19 596 Sack.

Glasgow, 4. Februar, Nachm. **Roheisen.** (Schlußbericht.) Mixed numbers warrants 41 Sh. 1½ d.

Glasgow, 4. Februar. Die Vorräthe von Roheisen in den Stores belaufen sich auf 286 881 Tons gegen 318 982 Tons im vorigen Jahre.

Die Zahl der im Betriebe befindlichen Hochöfen beträgt 74 gegen 55 im vorigen Jahre.

Glasgow, 4. Februar. Die Verschiffungen betrugen in der vorigen Woche 5108 Tons gegen 4155 Tons in derselben Woche des vorigen Jahres.

Newyork, 4. Februar. Bestand an Weizen 83 376 000 Bushels, do. an Mais 12 720 000 Bushels.

Newyork, 4. Februar, Abends 6 Uhr.

	4.	2.
Baumwolle in Newyork	5,62	5,62
do. in Neworleans	5,00	5,00
Petroleum träge, Rohes	7,00	7,00
Standard white in Newyork	5,85	5,85
do. in Philadelphia	5,80	5,80
Pipe line certificates März	102,25	101,25
Schmalz Western steam	6,75	6,70
do. Lieferung per Februar	6,75	6,70
Zucker Fair refining Moscovados	2,75	2,75
Weizen kaum behauptet,		
Rother Winter- loko	58,00	58,12
per Februar	56,50	56,75
per März	57,12	57,37
per April	—,—	—,—
per Mai	57,87	58,00
Kaffee Rio Nr. 7 loko	16,25	16,25
per März	14,50	14,50
per Mai	14,25	14,30
Mehl (Spring-Wheat clears)	2,30	2,30
Mais kaum beh., per Februar	46,37	46,62
per März	—,—	—,—
per Mai	47,00	47,25
Kupfer: höchster Preis	10,00	10,00
Getreidefracht nach Liverpool	1,75	1,75

Chicago, 4. Februar.

	4.	2.
Weizen kaum beh., per Febr.	49,62	49,75
do. per Mai	52,75	52,87
Mais kaum beh., per Februar	40,50	40,62
Pork per Februar	9,65	9,75
Speck short clear	nom.	nom.

Wollberichte.

London, 4. Februar. Wollauktion. Preise und Tendenz unverändert.

Bradford, 4. Februar. Wolle fester, Mohairwolle stetig, Wolle allgemein gefragter, Exportgarne ruhig, Geschäft in Stoffen gut.

Wasserstand.

Stettin, 5. Februar. Im Revier 18 Fuß 1 Zoll = 5,67 Meter.

Amtlicher Ostsee-Eisbericht

des Küstenbezirks-Amt II. zu Stettin für den 5. Februar, 8 Uhr Morgens.

Memel: Seetief Treibeis.
Nidden: Haff starkes Eis.
Pillau: Einfahrt und Hafen für Dampfer leicht passirbare Eisdecke, Haff feste Eisdecke.
Neufahrwasser: Einfahrt eisfrei. Danzig mit Hülfe von Eisbrechern zu erreichen.
Oxhöft: Küste viel Schlammeis, Putziger Wiek festes Eis.
Kolberg: See und Hafengebiet eisfrei.
Swinemünde: In See soweit sichtbar voll Eis, Fahrwasser mit Eis bedeckt. Schifffahrt nach Stettin nur mit Hülfe von Eisbrechern möglich.
Greifswalder Oie: Kein Eis sichtbar.
Thiessow: Greifswalder Bodden und See zusammengeschobenes Eis.
Arkona: Kein Eis sichtbar.
Wittower Posthaus: Libben eisfrei, Revier mit Eis bedeckt.
Barhöft: Einfahrt Schlammeis. Revier feste Eisdecke.
Darßerort: Kein Eis sichtbar.
Warnemünde: See und Hafen eisfrei. Warnowrevier feste Eisdecke.
Wismar: Festes Eis bis Linie Wischendorf-Wangersche Bake, außerhalb Treibeis, Dampfer können nur mit Hülfe einkommen.
Travemünde: See und Hafen eisfrei, Revier Eis zugenommen, Fahrrinne offen.
Marienleuchte: Fehmarnbelt eisfrei, Sund voll Treibeis.
Kiel: Seewärts Kitzeberg eisfrei, innerhalb dichtes Schlamm- und Stückeis, Verkehr sehr erschwert.
Nord-Ostsee-Kanal: Eisdecke 10—18 Zentimeter stark. Untereider nicht passirbar.
Schleimünde: See eisfrei, Schlei mit fester Eisdecke belegt.
Sonderburg: Alsensund Treibeis. Rhede Schlammeis.
Flensburg: Föhrde Eisdecke, Fahrrinne für Dampfer.
Apenrade: Föhrde eisfrei, Hafen Treibeis.
Aröfund: Fahrwasser viel Treibeis, Dampfer passiren mit Mühe.
Hadersleben: Unverändert.
Großer Belt, Ostsee: Eisfrei.

Schiffsnachrichten.

Köln a. Rh., 4. Februar. Das Eis des Oberrheins hat sich seit Mittag bei Goar, Oberwesel und Ballendar gestellt. Bei Koblenz wurde über Nacht das Holzschiff eines Trierer Schiffers losgerissen, welches, rheinabwärts treibend, zwei weitere Schiffe erdrückte. Die schlafende Familie des Schiffers konnte im letzten Augenblicke noch gerettet worden. Am Oberrhein herrscht starker Schneefall.

Bern, 4. Februar. In der Nähe von Kaiseraugst im Kanton Aargau ist der Rhein zugefroren; den Bodensee konnen die Trajektschiffe wegen der Eisbildung nur mit größter Mühe passiren.

Telegraphische Depeschen.

Paris, 5. Februar. In Monceau les Mines befanden sich im „Eugenienschacht" 52 Arbeiter, zwei von denselben wurden lebend gerettet; die übrigen scheinen verloren zu sein. Der Erdsturz verzögert die Rettungsarbeiten. Sieben Arbeiter sind verkohlt. Mehrere tausend Personen umziehen den Schacht.

Mailand, 5. Februar. In Argenea bei Bologna zogen gestern 4000 Lohnarbeiter vor das Rathhaus und verlangten drohend von dem Bürgermeister Beschäftigung. Der Bürgermeister versprach der Regierung zu telegraphiren, damit die längst zugesagten Regulirungsarbeiten am Rhenaflusse vorgenommen würden. Es gelang ihm, die Menge zu beruhigen.

Petersburg, 5. Februar. Die Adresse der Semstwos aus dem Gouvernement Twer, die ohne Wissen des Gouverneurs hierher gelangt, hat folgenden Wortlaut: In den bedeutungsvollen Tagen des Beginns der Wirksamkeit Ew. Majestät für das russische Volk begrüßt Sie treu und unterthänig das Semstwos-Korps des Gouvernements Twer. Ihre Trauer theilen wir und hoffen, daß Ew. Majestät in der Liebe des Volkes Trost im Schmerze finden werden, der Sie und das Land so plötzlich getroffen hat und daß Ew. Majestät in dieser Liebe und dem orthodoxen Glauben eine Stütze bei Erfüllung der Ihnen von der Vorsehung auferlegten schweren Pflichten besitzen mögen. Dankbar vernahm das russische Volk die bedeutungsvollen Worte Ew. Majestät. Auch das Korps der Semstwos ist von Dankbarkeit durchdrungen und hofft von den Bestrebungen Ew. Majestät, dem Volke das Glück zu verschaffen, den vesten Erfolg. Wir vertrauen, daß uns das Glück wachsen und sich festigen werde, wenn das Volk wie die Repräsentanten der Regierungsgewalt das Gesetz, ohne daran zu deuteln, beobachten. Das Gesetz, welches der verkörperte monarchische Wille ist, darf nicht von persönlichen Anschauungen einzelner Vertreter der Regierungsgewalt abhängen. Wir sind überzeugt, daß das Recht des einzelnen Individuums und das der kommunalen Institutionen unerschütterlich gewahrt bleiben werden. Wir erwarten aber auch, Herr und Kaiser, daß diese Institutionen die Möglichkeit und Berechtigung bewahren werden, in den betreffenden Fragen unsere Meinung zu äußern, damit auch die Stimme des russischen Volkes betreffs seiner Bedürfnisse gleichwie die der Vertreter der Administration zu den Höhen des Thrones dringe. Wir erwarten, Majestät, daß Ihre Regierung Rußland auf den Weg des Friedens und des Rechts führe und den lebensfähigen Kräften der Gesellschaft die Möglichkeit, sich zu entwickeln, geben werde. Wir sind überzeugt, daß die Macht Euer Majestät im Zusammengehen mit den dem Throne und Vaterlande treu ergebenen Ständen Rußlands eine Quelle der Kraft und des Erfolges Eurer Majestät sehr hochherziger Absichten sein wird.